

Pantaenius GmbH · Grosser Grasbrook 10 · D 20457 Hamburg

Herrn Christian Folk
Mühlweg 9E/7
8073 Feldkirchen bei Graz
ÖSTERREICH

Datum:
13 Mai 2025
Kunden-Nummer:
397904
Zahlungsreferenz / bitte bei Zahlung angeben
3979046139976

Rechnung

1	Auslandsreise-Krankenversicherung, Policen-Nr: 12132601-3 (Führender Versicherer: Kravag Logistic Vers. AG, Deutschland, 261 (D MEU CP ARKV))	
	Erstprämie. Zeitraum: 13.05.2025 - 26.08.2025 (Rechnungsnummer: 12979096)	€ 50,10
	Versicherungsteuer (Österreich: 1 %)	€ 0,50
	SEPA-Lastschriftinzug am: 28.05.2025	€ 50,60
2	Reiserücktrittsversicherung, Policen-Nr: 12132601-5 (Führender Versicherer: Kravag Logistic Vers. AG, Deutschland, 264 (D MEU CP RRVK)) inkl. Zahlungsunfähigkeitsversicherung (Versicherer 100% R+V Allgemeine Versicherung AG, Deutschland)	
	Erstprämie. Zeitraum: 13.05.2025 - 26.08.2025 (Rechnungsnummer: 12979095)	€ 285,24
	Versicherungsteuer (Österreich: 11 %)	€ 31,38
	SEPA-Lastschriftinzug am: 28.05.2025	€ 316,62

Der Rechnungsbetrag wird zum oben genannten Beginn des
Versicherungszeitraumes fällig.

Gesamtbetrag: € 367,22

Rechnungsbeträge werden zum jeweiligen Einzugsdatum der einzelnen Rechnungsposition(en) unter Angabe Ihrer SEPA-Mandatsreferenz 5214.13998 und unserer Gläubiger-ID DE83ZZZ00000785630 eingezogen von:

BIC STSPAT2GXXX, BANK STYRIA-STEIERMAERKISCHE BANK UND SPARKASSEN AG, IBAN XXXX XXXX XXXX
XXXX 9394

Kontoinhaber/in: Christian Folk

Fällt der Abbuchungstag auf einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den darauffolgenden Werktag.
Eventuelle Prämienerrstattungen werden in Abzug gebracht, so dass der tatsächliche Abbuchungsbetrag
geringer ausfallen kann.

**Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht
rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags**

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheines, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheines, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Dies gilt auch, wenn der jeweilige Erstbeitrag von einem Konto eingezogen werden soll und dieser aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht abgebucht werden kann oder wenn einer berechtigten Einziehung widersprochen wird. Bitte vergewissern Sie sich deshalb, dass das Konto ausreichend gedeckt ist.

Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei i.S. des Par. 6 Abs 1 Z. 13 UStG (Österreich).